

Protokoll über die 21. Sitzung des Kreisausschusses
am 18. Mai 2020

Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 16:15 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Jonas Urbach, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE

entschuldigt: Annette Lehmann, CDU-Fraktion

Gäste: Dr. Alexander Kappe, FDP-Fraktion
Tino Gaßmann, Fraktion GRÜNE

Schriefführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Kreisausschusses vom 01. April 2020
- 5 Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung des Kreisausschusses vom 20. April 2020
- 6 Sanierung und Erweiterung der Dreifeldsporthalle Salza-Halle, Vergabe Außenputz
- 7 Beschränkte Ausschreibung 148-2019-UHK - Los 2: Brandschutzmaßnahmen Tilesius Gymnasium - Erweiterte Rohbauarbeiten
- 8 Beschränkte Ausschreibung 148-2019-UHK - Los 3: Brandschutzmaßnahmen Tilesius Gymnasium - Tischlerarbeiten
- 9 Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

- 10 Förderung von Dorfkümmerern in den Ortsteilen der Mittelzentren im Unstrut-Hainich-Kreis
- 11 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Verlängerung der bestehenden Verträge, Lizenzen, Garantien der vorhandenen dezentralen Server- / Storageumgebungen des LRA UHK bis zum Abschluss der Zentralisierung
- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Herr Montag beantragte die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes „Kreismusikschule“. Zur Dringlichkeit sei Folgendes zu sagen:

Man konnte der Presse entnehmen, dass die Kreismusikschule weiterhin geschlossen bleibe, obwohl sie schon wieder geöffnet sein könnte. Weiterhin war von einem Umzug der Kreismusikschule die Rede. Bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses könnte sich dieses Thema bereits erledigt haben, daher beantrage er, heute darüber zu reden.

Es gab keine Gegenrede.

Der Landrat rief zur Abstimmung über die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Kreismusikschule“ auf. Der Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen bestätigt.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Kreisausschusses vom 01. April 2020
- 5 Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung des Kreisausschusses vom 20. April 2020
- 6 Sanierung und Erweiterung der Dreifeldsporthalle Salza-Halle, Vergabe Außenputz
- 7 Beschränkte Ausschreibung 148-2019-UHK - Los 2: Brandschutzmaßnahmen Tilesius Gymnasium - Erweiterte Rohbauarbeiten
- 8 Beschränkte Ausschreibung 148-2019-UHK - Los 3: Brandschutzmaßnahmen Tilesius Gymnasium - Tischlerarbeiten
- 9 Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"
- 10 Förderung von Dorfkümmerern in den Ortsteilen der Mittelzentren im Unstrut-Hainich-Kreis
- 11 Kreismusikschule
- 12 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Verlängerung der bestehenden Verträge, Lizenzen, Garantien der vorhandenen dezentralen Server- / Storageumgebungen des LRA UHK bis zum Abschluss der Zentralisierung
- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/067/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Kreisausschusses vom 01. April 2020 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 19. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 01. April 2020 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/176-21/20.**

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/068/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung des Kreisausschusses vom 20. April 2020 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 20. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 20. April 2020 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/177-21/20.**

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KA/177/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Sanierung und Erweiterung der Dreifeldsporthalle Salza-Halle – Vergabe Außenputz – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Auftrag zur Erbringung der Leistungen – Außenputz - ergeht an die Firma Schreiber Putz – und Anstrich GmbH, Friedrichstraße 7 in 98593 Floh-Seligenthal mit einem Kostenumfang in Höhe von 64.858,36 € brutto.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/178-21/20.**

Herr Gaßmann erscheint zur Sitzung.

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KA/174/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung 148-2019-UHK - Los 2: Brandschutzmaßnahmen Tilesius Gymnasium - Erweiterte Rohbauarbeiten – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 148-2019-UHK_Los 2: Brandschutzmaßnahmen Tilesius Gymnasium – Erweiterte Rohbauarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter Bingel Bau GmbH & Co. KG, Oberdorf 38, 99976 Dünwald OT Hüpstedt mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 110.670,17 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/179-21/20**.

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KA/175/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beschränkte Ausschreibung 148-2019-UHK - Los 3: Brandschutzmaßnahmen Tilesius Gymnasium – Tischlerarbeiten – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Herr Montag merkte an, dass im Rahmen dieser beschränkten Ausschreibung sechs Tischlereien angeschrieben worden seien. Nur eine Firma habe ein Angebot abgegeben. Wie treffe man die Auswahl, welche Firmen bei beschränkten Ausschreibungen angeschrieben werden. Hätte es in der Region noch mehr Tischlereien gegeben? Wie sei die Verfahrensweise, wenn kein Angebot abgegeben worden wäre? Frage mein bei den Firmen noch mal nach?

Der Landrat antwortete, dass die dem Kreis bekannten Firmen im Rotationsprinzip angefragt werden. Firmen würden auch gegenüber dem Kreis signalisieren, ob sie eingebunden werden wollen oder nicht. Während des laufenden Ausschreibungsverfahrens dürfe man nicht tätig werden, auch keine Nachfragen stellen. Sollte kein Angebot abgegeben werden, müsse man mit diesem Ergebnis dann umgehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung Nr. 148-2019-UHK_Los 3: Brandschutzmaßnahmen Tlesius Gymnasium – Tischlerarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter Tischlerei Jagemann, An der Lehmkuhle 4, 37359 Küllstedt mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 40.841,99 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/180-21/20.**

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KA/172/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" – vor.

Der Landrat gab bekannt, dass die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern sei:

- „... die in der Anlage aufgeführten 29 Mikroprojekte“ in „28 Mikroprojekte“ ändern (Zeile 1)
- Damit ändere sich die Gesamthöhe „von bis zu 122.616,24 EUR“ in „von bis zu 117.153,34 EUR“ (Zeile 3)

Dies begründe sich wie folgt:

- Das Projekt mit der lfd. Nr. 19 „Fit3: Bewegung, Entspannung, gesunde Ernährung“ in Mittelsömmern wurde coronabedingt zurückgezogen. Der Träger (AWO) beabsichtigt das Projekt im kommenden Jahr erneut einzureichen. Dieses Projekt ist in der Anlage bitte zu streichen.
- Das Projekt unter der lfd. Nr. 2 „Familienfreundliche Weihnachtsausstellung mit Lesungen und Rätselrundweg“ enthalte zwei Erklärungsfehler, die zu korrigieren seien:
 - Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben in Spalte 8 beträgt nicht – wie ausgewiesen - 3.157,99 EUR, sondern richtig muss es heißen: 2.457,99 EUR.
 - Die Zuwendungshöhe in Spalte 10 beträgt nicht 2.457,99 EUR, sondern richtig muss es heißen: 2.335,09 EUR.

Herr Henning weist auf eine redaktionelle Änderung unter der lfd. Nr. 1, Spalte 3 hin. Hildebrandshausen gehöre nicht zu Rodeberg, sondern zur Landgemeinde Südeichsfeld. Dies sei zu korrigieren.

- *Hinweis zum Protokoll - nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin des Landratsamtes:
Rodeberg ist der Ort der Durchführung und bezieht sich nicht auf die Zugehörigkeit der Gemeinde Hildebrandshausen. Somit muss Rodeberg in Spalte 3 stehen bleiben.
In der Ortschaft Hildebrandshausen gibt es keinen Ort der Holzverarbeitung (Tischler/Zimmerer). Insofern wird seitens der Bewilligungsbehörde akzeptiert, dass der Träger gezielt bei einem Tischlerreibetrieb in der räumlich nächstgelegenen Gemeinde Rodeberg angefragt hat, ob das Projekt in der dortigen Werkstatt unter fachlicher Anleitung des Inhabers/eines Beschäftigten umgesetzt werden kann, um den Sozialraumbezug (Planungsraum EG Südeichsfeld) wahren zu können.“*

Herr Gaßmann wollte wissen, ob weitere Projekte aufgrund der aktuellen Situation vielleicht noch abgesagt werden müssen?

Der Landrat erwiderte, dass nach jetzigem Kenntnisstand alle anderen Projekte durchgeführt werden. Sollte ein Projekt nicht stattfinden können, gehen die finanziellen Mittel an den Landkreis und sodann an das Land Thüringen zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreisausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten 28 Mikroprojekte aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) in der Gesamthöhe von bis zu 117.153,34 EUR – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel - zu fördern. Die Förderung der einzelnen Projekte erfolgt in der jeweils ausgewiesenen Zuwendungshöhe (Spalte 10 der Anlage) als Anteils-, Festbetrags- oder Vollfinanzierung an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der Projekte (Spalte 11 der Anlage).“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/181-21/20**.

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KA/173/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Förderung von Dorfkümmerern in den Ortsteilen der Mittelzentren im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Herr Gaßmann merkte an, dass die Ortsteile der Mittelzentren in die Förderung fallen. In der Begründung stehe aber, „...“, sollen auch künftig bestehende Maßnahmen vor neuen gefördert werden.“

Der Landrat antwortete, dass sich dies nicht widerspreche. Die Ortsteile der Städte Mühlhausen und Bad Langensalza können Maßnahmen beantragen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreisausschuss beschließt

1. den in der Anlage abgebildeten zweistufigen Verteilerschlüssel zur Förderung von Dorfkümmerern im Unstrut-Hainich-Kreis aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ).

Der Verteilerschlüssel tritt zum 01.06.2020 in Kraft. Zugleich wird der am 24.10.2018 vom Kreistag beschlossene Verteilerschlüssel zur Förderung von Dorfkümmerern (KT/447-42/18) zum 01.06.2020 aufgehoben.

2. das im „Fachspezifischen Gesamtplan zur Familienförderung für den Zeitraum 2019 bis 2023“¹ (KT/062-03/19) ausgewiesene Gesamtfördervolumen für den Maßnahmen „Dorfkümmerer“ in Höhe von bis zu 54.600 EUR/Jahr vorrangig zur Finanzierung von Anschlussprojekten bestehender Maßnahmen einzusetzen und neue Maßnahmen entsprechend der Verfügbarkeit von Restmitteln aus dem Gesamtfördervolumen zu bewilligen.“

¹Die genaue Bezeichnung lautet „Fachspezifischer Gesamtplan zur Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen „ für den Zeitraum 2019 bis 2023“.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/182-21/20.**

Zum TOP 11 – Kreismusikschule

Herr Montag führte aus, dass die Kreismusikschule nicht geöffnet habe, obwohl sie es könnte. Es sei ein Umzug der Kreismusikschule im Gespräch. Dieses Vorhaben decke sich nicht mit den Beschlüssen des Kreistages vom Februar und April 2019. In der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 11.04.2020 heiße es: „Solange das Gebäude nicht verkauft sei, werde es keine Veränderungen für die Musikschule geben.“

Für einen Umzug der Kreismusikschule sei es seiner Ansicht nach zwingend erforderlich, dass sich der Kreisausschuss, wenn nicht sogar der Kreistag damit befasse. Der Landkreis befinde sich in vorläufiger Haushaltsführung. Für den Abschluss neuer Mietverträge gebe es daher keine rechtliche Grundlage.

Aus den genannten Gründen habe er darum gebeten, dass der Kreisausschuss heute über den Sachverhalt informiert werde. Auch für die Lehrer, Schüler, Eltern und die Bevölkerung seien weitere Informationen notwendig.

Der Landrat erwiderte, dass es derzeit nur die Informationen gebe, die auch schon in der Presse gestanden haben. Herr Montag nehme hier auf etwas Bezug, was nicht die Sachlage sei. Er verstoße nicht gegen geltende Kreistagsbeschlüsse. Die Verwaltung müsse in Zeiten von Corona Abwägungen treffen.

Gemäß den Empfehlungen sollte es vermieden werden, Verwaltung und Musikschule gemeinsam in einem Gebäude unterzubringen. Die jetzt zu treffende Entscheidung habe nichts mit der Zukunft zu tun und wie es einmal werden würde.

Sollte man die Entscheidung treffen, ein fremdes Objekt anzumieten, werde man selbstverständlich den Kreisausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit beteiligen. Gegebenenfalls müsse diese Entscheidung in einer Sondersitzung getroffen werden.

Er verstoße nicht gegen geltendes Recht und habe dies auch nicht vor. Aktuell befinde man sich noch in Abstimmungsgesprächen. Es gebe Lösungsansätze, die jedoch noch weiter beraten werden müssen. Er gehe davon aus, dass bis Mittwoch eine Entscheidung getroffen sei. Über diese Entscheidung werde er die Kreisausschussmitglieder am Mittwoch entsprechend informieren.

Vorrang habe der Schutz der Mitarbeiter und der Besucher der Kreismusikschule. Er werde alles dafür tun, dass die Kreismusikschule am 02.06.2020 ihren Betrieb wieder aufnehme und dabei der Gesundheitsschutz aller gewährleistet werde.

Herr Montag fragte, ob die Möglichkeit geprüft worden sei, das Gesundheitsamt an einem anderen Standort unterzubringen? Generell werde ja auch eine Dezentralisierung des Gesundheitsamtes empfohlen. Habe man geprüft, das Gebäude entsprechend zu trennen, dass sich Verwaltung und Musikschule nicht begegnen? Ausreichend Eingänge hätte das Objekt ja.

Bei allen notwendigen Entscheidungen müsse auch die Dauerhaftigkeit und Einfachheit der Umsetzung betrachtet werden. Der Umzug einer Musikschule mit den Instrumenten sei weitaus schwieriger als der Umzug einer Verwaltung.

Der Landrat antwortete, dass eine Zentralisierung des Gesundheitsamtes nicht geplant sei. Es bleibe weiterhin bei den Standorten Mühlhausen und Bad Langensalza. Aktuell arbeite man an der Aufstockung des Personals des Gesundheitsamtes. Neben den zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit Corona müssen auch alle Tagesaufgaben erledigt werden.

Völlig ausgeschlossen für ihn sei, dass das Gesundheitsamt ausziehe. Das stehe in keinem Verhältnis. Neben den momentanen besonders hohen Anforderungen an die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes werde er ihnen nicht noch einen Umzug zumuten.

Man habe im Vorfeld verschiedene Überlegungen angestellt und mehrere Sachverhalte geprüft. Am Ende werde er gemeinsam mit der Verwaltung eine sachliche Entscheidung treffen.

Herr Gaßmann fragte, welche Liegenschaften in Betracht gezogen worden seien?

Der Landrat entgegnete, dass man anfangs 40 Liegenschaften betrachtet habe. Am Ende sei man bei zwei Gebäuden in Vertragsverhandlungen gegangen. Mehr möchte er zum momentanen Zeitpunkt dazu nicht sagen.

Auf die Frage des Herrn Gaßmann, was dann mit den Räumen der Musikschule im Gebäude Lindenbühl werde, antwortete der Landrat, dass hier eventuell das zusätzliche Personal des Gesundheitsamtes untergebracht werde. Auch könnten die Räume als Ausweichobjekt für ein anderes Modell, welches derzeit noch geprüft werde, genutzt werden. Genauerer könne er hierzu momentan auch noch nicht sagen.

Herr Dr. Kappe merkte an, dass der Förderverein der Kreismusikschule zur Spende aufgerufen habe, um die Honorarkräfte zu unterstützen. Welchen Status habe der Förderverein? Sei er gemeinnützig? In welcher Form werden die Spenden an die Honorarkräfte weitergeleitet? Er habe versucht, hier zu recherchieren, aber im Register des Amtsgerichtes keine weiteren Informationen gefunden.

Der Landrat erwiderte, dass er die Fragen nicht beantworten könne. Er werde jedoch eine Prüfung veranlassen.

Zum TOP 12 – Sonstiges

Der Landrat informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 15.05.2020:

- Saldierte Inanspruchnahme Kassenkredit - 10.948.774,89 EUR

Rückständige Kreisumlage per 25.04.2020

<i>Gemeinde</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>
Bad Langensalza	110.190,08 EUR	06/2009 (Rechtsstreit anhängig)

Bei der Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Der Landrat informierte, dass Herr Montag zur Vergabe aus der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 20.04.2020 zu den Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen eine Nachfrage eingereicht hatte. Daraufhin habe die zuständige Mitarbeiterin der Straßenverwaltung, Frau Grißbach, mit Herrn Montag telefoniert, um die Fragen zu beantworten. Seien jetzt alle Fragen beantwortet oder gebe es weiteren Redebedarf?

Herr Montag führte aus, dass Frau Grißbach erläutert habe, dass die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien auch im Landkreis gelten. Es wurde erklärt, dass eine Prüfung durch einen unabhängigen Gutachter nicht erfolge. Damit sei seine Frage beantwortet.

Der Landrat gab bekannt, dass er noch die Anfrage des Herrn Montag aus der Sitzung vom 20.04.2020 beantworten wolle:

Wie ist der aktuelle Sachstand zum Beschluss des Kreis Ausschusses vom 02.03.2020 „Einspruch gegen den Bescheid über Grunderwerbssteuer in Sachen Eigentumsübertragung 3-Felder-Halle (Seiler-Halle) inklusive Nebengebäude“

Seitens der Kreisverwaltung wurde gegen den Bescheid über Grunderwerbssteuer vom 05.02.2020 form- und fristgerecht Einspruch eingelegt. Daraufhin hat das zuständige Finanzamt Suhl den Bescheid aus formellen Gründen aufgehoben.

Herr Gaßmann bezog sich auf seine Frage zum Schullandheim, die er in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses gestellt hatte. Gebe es ein Betreibermodell? Wie sei hier der aktuelle Sachstand?

Der Landrat antwortete, dass es einen ernstzunehmenden Interessenten gebe. Da der schriftliche Fördermittelbescheid noch nicht vorliege und man daher die Bedingungen nicht kenne, ruhen die Verhandlungen aktuell. Sobald es hier neue Informationen gebe werde man den Kreisausschuss oder den Wirtschaftsausschuss informieren.

Herr Görbig sprach das Problem der Maifeuer an. In einigen Gemeinden würden die aufgeschichteten Stapel noch immer liegen und werden weiter befüllt, stellenweise auch mit Müll. Auch bestehe die Gefahr, dass sich Tiere einnisten. Wer sei hier zuständig, der Landkreis oder die Gemeinden?

Der Landrat erwiderte, dass die Zuständigkeit bei den Gemeinden liege. Aufgrund der Corona-Krise konnten die Maifeuer nicht stattfinden. Auch ein kontrolliertes Abbrennen durch die Feuerwehren konnte nicht gewährleistet werden.

Man habe dann gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb eine Lösung gefunden. Der AWB habe allen Gemeinden angeboten, die Kosten der Entsorgung zu übernehmen. Die Gemeinden müssen nur für die Transportkosten aufkommen. Einige Gemeinden hätten dieses Angebot angenommen. Morgen finde eine Beratung statt, in der man sich mit diesem Problem noch mal beschäftigen werde.

Herr Urbach wollte wissen, wie mit dem Männertag umgegangen werde? Gemäß der geltenden Verordnung seien Wanderungen ja erlaubt.

Der Landrat entgegnete, dass er sich dazu nicht öffentlich äußern werde. Die Verordnung gelte für alle.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.05.2020

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat